

Schulsozialarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Der Landkreis stärkt in Kooperation mit dem Bündnis für „Familienfreundlich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ Bildungslandschaften, um gesellschaftliche Teilhabechancen zu erhöhen und auszubauen.

Schulsozialarbeit trägt zu gelingenden Bildungsbiographien bei Kindern und Jugendlichen bei und daher fördert der Landkreis Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulformen.

Die Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bieten einen verlässlichen Rahmen für die Akteure und Kooperationspartner von Schulsozialarbeit.

Folgende Materialien zur Schulsozialarbeit finden Sie auf der Homepage des Landkreises:

- Förderrichtlinien des Landkreises
- Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit
- Muster für eine Kooperationsvereinbarung
- Broschüre: Gelingender Kinderschutz an Schulen



Schulsozialarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Landratsamt
Breisgau- Hochschwarzwald
Fachbereich 260
Jugendamt**

Fachstelle Schulsozialarbeit
Chris Böswetter

Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-2615
Telefax: 0761 2187-772615
E-Mail: chris.boeswetter@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de



Schulsozialarbeit...

- ist Jugendhilfe an der Schule
- bietet Projekte für Gruppen und Klassen zur Lösung von Konflikten und zur Förderung von Klassen-Gemeinschaft
- fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung
- unterstützt Eltern in Erziehungsfragen
- berät Lehrerinnen und Lehrer im schulischen Alltag
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages mit sozialpädagogischer Fachlichkeit
- beteiligt sich an der Schulentwicklung und gestaltet den Lern- und Lebensort Schule mit
- ist vernetzt im Gemeinwesen

Schulsozialarbeit richtet sich an...

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleitung und Schulgemeinschaft

Grundsätze von Schulsozialarbeit

- Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit behandeln die ihnen anvertrauten Themen vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht
- Die Angebote der Schulsozialarbeit sind freiwillig
- Schulsozialarbeit ist präventiv
- Schulsozialarbeit fördert Partizipation und Mitbestimmung



Abbildung: fotolia.com, Foto-ID: #56715682, Urheber: Christian Schwier

Förderung von Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit kann an allen öffentlichen Schulformen gefördert werden
- Antragsberechtigt sind die öffentlichen Schulträger
- Durchführung der Schulsozialarbeit kann durch die Schulträger oder durch freie Träger der Jugendhilfe erfolgen

Anteilige Förderung durch:

- den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
www.breisgau-hochschwarzwald.de
- das Land Baden-Württemberg
www.kvjs.de
- den Schulträger

Fachstelle Schulsozialarbeit beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- Beratung und Begleitung der Fachkräfte
- Beratung der Schulen, Schulträger und Träger der Schulsozialarbeit
- Abwicklung des Förderverfahrens